

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dipl.-Jur. Christoph Mühl

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Expertengespräch zum Arzthaftungsrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 29.04.2016 - 29.04.2016

Aktuelles Arzthaftungsrecht und Patientenrechtegesetz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 18.03.2016 - 18.03.2016

Grundlagen des Geburtsschadensrechts

r.o.m.b.u.s. Akademie Saarbrücken e.K.; 5 Stunden; 09.03.2016 - 09.03.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 11. Juli 2019